

11.10.2017

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein „Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)“ (Drs. 17/538)

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 17/821 -

Kapitel 07 010
Titel 633 40

Ministerium
Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Erhöhung des Ansatzes

2017

von 1.294.666.600 Euro
um 315.000.000 Euro
auf 1.609.666.600 Euro

Begründung:

In der Anhörung zum Nachtragshaushalt wiesen die KSV eindringlich auf die steigenden Belastungen der Kommunen durch die wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge hin und machten deutlich, dass die getroffene Regelung, die Kosten für diesen Personenkreis seitens des Landes drei Monate durch eine Pauschale von 866 Euro zu erstatten, nicht ausreicht.

Der durch die zusätzlichen Steuereinnahmen gewonnene finanzielle Spielraum soll genutzt werden, um die Kommunen noch stärker bei der Finanzierung dieser Personengruppe zu unterstützen.

Datum des Originals: 11.10.2017/Ausgegeben: 11.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Mit der beantragten Summe werden den Kommunen die Kosten für geduldete Flüchtlinge für weitere vier Monate erstattet.

Norbert Römer
Marc Herter
Martin Börschel
Stefan Zimkeit

und Fraktion